



Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2024

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK; Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2026-2028; Vernehmlassung

P241010

1. Der Regierungsrat genehmigt das Antwortschreiben betreffend Vernehmlassung zum Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2026–2028 zuhanden des Bundesamtes für Verkehr.

Begründung

Gemäss Personenbeförderungsgesetz beschliesst die Bundesversammlung für die Abgeltung der ungedeckten Kosten des bestellten Verkehrsangebots jeweils für vier Jahre einen Verpflichtungskredit. Gegenüber dem Verpflichtungskredit 2022–2025 sieht der Bund für den ausnahmsweise dreijährigen Verpflichtungskredit nur eine sehr geringe Erhöhung der Mittel vor. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass es damit nicht möglich ist, sowohl die geplanten Massnahmen zu finanzieren, als auch die prognostizierte Teuerung zu decken. Er beantragt deshalb eine massvolle Erhöhung des vorgeschlagenen Verpflichtungskredits um die aktuelle Teuerungsprognose von jeweils einem Prozent pro Jahr. Die moderate Erhöhung des Verpflichtungskredits trägt der finanziellen Situation des Bundes Rechnung und stellt gleichzeitig sicher, dass der Ausbau des Bahnangebots und die Bus-Elektrifizierung als unabdingbare Schritte hin zu einer klimagerechten Mobilität nicht verzögert werden.

